Laupheimer Nachrichten

SCHWÄBISCHE ZEITUNG

Dahlie, die Gartenkönigen

Königin im Zauberreich der Blumen ist sie nicht. Solche Ehre überläßt sie neidlos ihrer schöneren Schwester, der Rose, die diese Würde in edler Anmut trägt. Aber in unseren sommerlichen Gärten war die Dahlie, Tochter der mexikanischen Acocotli, die ein dort wohnender Arzt, Don Hernandez, 1580 erstmals beschrieben hat, schon immer Königin. Vor nahezu 200 Jahren, anno 1789, brachten sie spanische Kaufleute nach Madrid, wo sie so viel Freunde fand, daß sie bald in ganz Spanien und im benachbarten Frankreich heimisch wurde. Alexander von Humboldt und Bonpland führten die Gartenkönigin 1803 in Berlin ein, und auch dort belebte sie recht bald die Grünanlagen und die Ziergärten der Villenviertel. Aber nicht einem Berliner, sondern dem Karlsruher Garteninspektor Hartweg gelang 1808 erstmals die Züchtung gefüllter Blüten, verheißungsvoller Beginn einer stürmischen, unaufhaltsamen Entwicklung immer schönerer Sorten mit einer stets lückenlosen Farbskala.

Vor allem waren es englische und niederländische Gärtner, denen das Karlsruher Experiment zum willkommenen Anreiz diente, ähnliches zu wagen. Und erstaunlicher Erfolg gab ihnen recht. Aber dann war es doch wieder ein Deutscher, Christian Deegen aus Köstritz, der, wie könnt' es anders sein, mit geradezu wissenschaftlicher Gründlichkeit die Artenzüchtung der schon zur Volksblume gewordenen Georgine, anderer Name für Dahlie, 1824, in ein vielbeachtetes System gefügt hat.

Als dann aber 1872 die Kaktusdahlie gleichfalls aus Mexiko ihren frühen Geschwistern nach Europa folgte und im blumenfreundlichen Holland sich erstmals etablierte, da waren es die fleißigen Gärtner dieses stammverwandten Nachbarvolkes, die sich um deren geradezu fantastische Weiterentwicklung und Verbreitung mühten. Ihre reichhaltigen Angebote gehen in alle Welt und lassen die Dahlie mit ihren über 3000 Spielarten zur Lieblingsblume aller und zur gefeierte Königin der Gärten werden.

Diese in allen nur denkbaren Formen und Schattierungen vom zartesten Weiß über Gelb, Rot, Orange, Lachsrot bis zu Lila und dunklem Violett leuchtenden Sommerblumen haben den Namen des schwedischen Botanikers An. Dahl, eines Schülers seines berühmten Landsmanns, des Naturforschers und Arztes Karl von Linné, unsterblich gemacht. Es gehört ja auch schon ein besonderes Studium dazu, die vielerlei Spielarten dieser exotischen Kinder Floras, die sich dieserorts des Atlantik vieltausendfach verzweigt, nur in summarischen Begriffen zu kennen. Schon eine ganz grobe Unterteilung kennt hohe und niedrige (Zwergdahlien, große und kleinblumige (z. Pompon-, Knopf- und Liliput-Dahlien) einfache Dahlien mit röhrigen Scheiben- und zungenförmigen Randblüten (Anemonen-, Schmetterlings-, Dämmlings- und zweifarbigen Kokarden-Dahlien), Balldahlien mit muschelförmigen Blumenblättern und kugligen Blütentöpfen, zungenblättrige Dahlien mit zungenförmigen, sich dachziegelartig deckenden Blüten, ganz oder halbgefüllt (Seerosen-, Halskrausen-, Päonien-Dahlien), röhrengefüllte Dahlien mit röhrigen Blüten, dann die schon erwähnten Kaktus- oder Edel-Dahlien, mit ihren nadelartigen, oben stark nach außen eingerollten Blüten, die an den Kaktus Cereus speciosus erinnern. Ein kleiner Ausschnitt aus dem Märchenreich der Georginen, das sich aus den neun bekannten Arten in Mexiko und Zentralamerika, insonderheit der Dahlia variabilis und coccinea (zuweilen als Dahlia pinnata zusammengefaßt) unter lebender Obsorge der Berufs- und Kleingärtner so wunderbar entfaltet hat. Mainau und die Bundesgartenschau, doch auch jede Gärtnerei kann einen Eindruck solcher Pracht vermitteln.

78. Geburtstag

Heute Samstag begeht unsere Mitbürgerin Frau Magdalena Geiger geb. Gaub, wohnhaft Hafnergasse 20/2, ihren 78. Geburtstag. Wir gratulieren!

Wiedereröffnung der Altentagesstätte

Am Dienstag, 22. August, wird die Altentagesstätte im Kath. Gemeindehaus wieder eröffnet. Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14—18 Uhr werden die Mitglieder zu regem Besuch eingeladen. Es ist zu erfreuen, daß die Mitgliederzahl stetig wächst. Bei Bewirtung erleben unsere Alten herzliche Plauderstunden. Der Club der Alten Laupheim ist überkonfessionell.

Von der Fahrbahn abgekommen

ist am Donnerstag nachmittag, gegen 13.45 Uhr, bei dem schweren Gewitterregen ein Pkw auf der alten B 30 in der Nähe der Einmündung der Weihertalstraße. Der Sachschaden beläuft sich auf etwa 100 DM. Personen wurden nicht verletzt.

STANDESAMT

Eheschließungen:

18. 8. Klaus Peter Winkler, Sozialpädagoge, München, und Ingrid Rademann, Verkäuferin, Garmisch-Partenkirchen

18. 8. Günter Franz Engelhardt, Kfz-Mechaniker, Laupheim, Richard-Wagner-Straße 12, und Josefine Mühle, Hilfsarbeiterin, Baustetten

18. 8. Winfried Polykarp Georg Reuß, Herrenschneider, Laupheim, Lindenstraße 27, und Johanna Maria Meßmer, Motornäherin, Dellmensingen, Wassertorweg

13. 8. Hermann Josef Mock, Schreinermeister, Laupheim, Lange Straße 24, und Ursula Brigitte Siegmund, Industriekaufmann, Laupheim, Weldenstraße 28

Gemeinderat beschloß neue Friedhofordnung

Satzung über die Ordnung des Friedhof- und Bestattungswesens

(Fortsetzung)

§ 28

Umbettungen

Umbettungen innerhalb der Friedhöfe bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisteramts, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen.

V. Gestaltung und Pflege der Grabstätten

§ 29

Allgemeines

1. Die bauliche Gestaltung und Ausstattung der Grabstätten sowie ihre Bepflanzung müssen so erfolgen, daß sie sich in das Gesamtbild des Friedhofes einordnen und auf die Eigenart der näheren Umgebung abgestimmt sind.

2. Im neuen Friedhof werden die Grabstätten durch begehbare Einfassungsplatten abgegrenzt, die vom Bürgermeisteramt beschafft, versetzt und als Nebenkosten verrechnet.

3. Die Gestaltung der Grabstätten innerhalb der Einfassungen mit baulichen und gärtnerischen Mitteln bleibt den Benützungsberechtigten im Rahmen der nachstehend festgelegten Grundsätze überlassen.

4. Für bestimmte Friedhofabteilungen oder geschlossene Gruppen von Gräbern, die für das Gesamtbild des Friedhofs wichtig sind, werden von der Stadt Grabmal- und Bepflanzungspläne mit Vorschriften über Größe, Werkstoff und Oberflächenbearbeitung des Grabmals sowie einer Anordnung auf der Grabfläche aufgestellt. Bei der Wahl eines Grabes in einer solchen Abteilung haben die Hinterbliebenen sich zur Einhaltung dieser Vorschriften zu verpflichten (s. Anlage 3).

§ 30

Grundformen der Gräber

1. Im neuen Friedhof muß die Oberfläche der fertig angelegten Gräber mit der Oberkante der Einfassungen eine Ebene bilden. Dieser Zustand ist nach Abschluß der Bodensetzungen, spätestens jedoch nach einem Jahr, herzustellen. Über frisch angelegten Gräbern, die sich noch nicht gesetzt haben, darf der Hügel nicht höher als 0,20 m sein.

2. Für jede Grabstätte ist nur ein Grabmal zugelassen. Weitere Beisetzungen können durch Anbringung bescheidener, das Gesamtbild nicht störender Platten u. ä. kenntlich gemacht werden.

§ 31

Genehmigungspflicht

1. Grabmäler und sonstige Bauteile der Grabstätte, sei es auf oder unter der Graboberfläche, dürfen nur mit Genemigung des Bürgermeisteramts — Stadtbauamt — errichtet, aufgestellt, entfernt oder verändert werden. Dies gilt auch, wenn vorhandene Grabmäler auf eine andere Grabstätte versetzt werden sollen.

2. Die Genehmigung ist beim Stadtbauamt rechtzeitig zu beantragen. Dem Antrag ist eine maßstabgerechte Skizze und eine Beschreibung der zu erstellenden Anlage — jeweils in doppelter Fertigung — beizufügen.

3. Werden Grabmäler oder sonstige Bauteile der Grabstätte ohne Genehmigung oder abweichend von der Genehmigung errichtet, so kann das Stadtbauamt den Benützungsberechtigten oder den mit der Ausführung beauftragten Unternehmer zur Entfernung oder Änderung auffordern. Wird der Aufforderung innerhalb der festgelegten Frist nicht Folge geleistet, so kann das Stadtbauamt die Entfernung oder Änderung auf Kosten des Auftraggebers oder des Unternehmers vornehmen lassen.

§ 32

Gründung und sachgemäße Aufstellung von Grabmälern

1. Die Grabmäler sind nach Größe und Tiefe so zu fundieren, daß eine dauernde Standsicherheit entsprechend dem Steingewicht und der jeweiligen Grundverhältnisse gewährleistet ist. Das Fundament muß in seiner Größe so bemessen sein, daß eine Wiederbelegung nicht behindert ist. Die Fundierung ist auf dem Genehmigungsantrag zeichnerisch darzustellen.

2. Die Lager der Steine müssen horizontal gearbeitet sein. Alle Standflächen sind vollständig je nach Steinart mit entsprechendem Mörtel zu versehen. Einzelteile der Grabmäler haben fachgemäß im erforderlichen Umfang eiserne Verdübelungen zu erhalten. Die Standfuge des Sockels hat 10 cm unter der Erdoberfläche zu liegen.

3. Freistehende Platten müssen eine der Höhe und ihrem Gewicht entsprechende Standflächengröße haben.

§ 33

Aufstellung der Grabmale

1. Die Aufstellung von Grabmälern und sonstiger Grabanlagen ist dem Friedhofaufseher vor Beginn der Arbeit unter Vorlage des Genehmigungsbescheids des Stadtbauamts und der genehmigten Zeichnungen anzuzeigen.

2. Die Grabmäler sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen. Vorzeitige Beifuhr sowie die Lagerung von Bauund Werkstoffen sind nicht gestattet. Überschüssiges Material ist nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich zu entfernen. Bau- und Werkstoffe sind so zu lagern, daß die vorhandenen befestigten Wegflächen nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

3. Muß bei der Aufstellung von Grabmälern ein benachbartes Grundstück betreten oder ein Eingriff in dasselbe vorgenommen werden, ist das Einverständnis des Benützungsberechtigten dieser Grabstätte einzuholen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand unverzüglich sachgerecht und kostenlos wiederherzustellen.

4. Das Fahren außerhalb der befestigten Friedhofwege sowie die Beifuhr bei schlechtem Wetter ist unzulässig. Das Befahren der Friedhofwege ist nur mit leichteren Fahrzeugen gestattet; für evtl. auftretende Schäden haftet der Verursacher.

§ 34

Entfernung von Grabmälern und Einfassungen

Grabmäler und sonstige bauliche Einlagen dürfen in der Regel nicht vor Ablauf der Ruhezeit oder Berechtigungszeit entfernt werden. Zu vorzeitiger Entfernung ist in allen Fällen die Genehmigung des Bürgermeisteramts einzuholen.

§ 35

Instandhaltung, Beseitigung gefahrdrohender Zustände

1. Die ordnungsmäßige Instandhaltung der Grabmäler und aller baulichen Einrichtungen der Grabstätte ist Sache der Benützungsberechtigten.

2. Umgestürzte Grabmäler und solche, die umzustürzen drohen oder wesentliche Anzeichen des Verfalls aufweisen, können von der Stadt entfernt werden. Ferner ist die Stadt berechtigt, nicht standsichere Grabsteine vorübergehend umlegen zu lassen und den gefahrdrohenden Zustand nach fruchtlosem Ablauf der für die Behebung gesetzten Frist auf Kosten des Benützungsberechtigten beseitigen zu lassen.

(Fortsetzung folgt)

Warenzeichen schützen die Originalität

Neue Erfindungen im Gebiet von Biberach — Vier Patente und sechs Gebrauchsmuster

Nicht nur in der Patentabteilung des Deutschen Patentamts stauen sich die Anmeldungen zu immer höheren Bergen, auch die beim Patentamt geführte Warenzeichenrolle ist übervoll. Mehr als 250000 Warenzeichen stehen jetzt darin eingetragen und schützen den Inhabern die Originalität ihrer Erzeugnisse. Sie sperren aber zugleich auch Eintragungen ähnlicher Art durch die Konkurrenz. Das ist an sich durchaus in der Ordnung. Da jedoch ein sehr beträchtlicher Anteil der eingetragenen Warenzeichen sogenannte „Vorratszeichen" sind, die erst benützt werden sollen, wenn die Firma neue Produkte auf den Markt bringt, ist die Möglichkeit für neue Eintragungen sehr eingeengt. Um dem entgegenzuwirken, wird jetzt erwogen, einen Benutzungszwang einzuführen mit der Bestimmung, daß bei Nichtanwendung eines eingetragenen Zeichens innerhalb von fünf Jahren nach der Aufnahme in die Warenzeichenrolle das Zeichen auf Antrag erlischt. Damit würde, sofern auch Umgehungen dieser Bestimmung verhindert werden, eine Entlastung der Warenzeichenrolle eintreten.

Im Gebiet von Biberach wurden im II. Vierteljahr vier Patenterteilungen und sechs Gebrauchsmuster-Eintragungen für Firmen und Erfinder vom Patentamt veröffentlicht, und zwar:

Patente: Nr. 1227905. Inh.: C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim/Rhein. Erf.: Dr. Ludwig Schröder, Dr. Klaus Thomas, Dr. Dietrich Jerchel, Biberach. — Verfahren zur Herstellung von Zinnkomplexsalzen.

Nr. 1227611. Inh.: Kaltenbach & Voigt, Biberach. Erf.: Hans Logé, Biberach. — Schnurgestänge für zahnärztliche Instrumente.

Nr. 1226115. Inh.: Dr. Karl Thomae, Biberach. Erf.: Dipl.-Chem. Dr. Johannes Keck, Biberach. — Verfahren zur Herstellung von neuen Aminohalogen-benzylaminen.

Nr. 1231848. Inh.: Dr. Karl Thomae, Biberach. Erf.: Dr. Thaddäus Liske Biberach. — Verfahren zur Herstellung von stabilen Vitamin-C-haltigen Tabletten.

Gebrauchsmuster: Nr. 1960893. Harald Schwarz, Biberach. - Hydriervorrichtung mit Schraubverschluß. — Nr. 1961096. Dr. Karl Thomae, Biberach. - Abdichtung von Druckpackungen. — Nr. 1961418. Dr. Karl Thomae, Biberach. - Zapfendichtungseinlage aus elastisch federndem Material. — Nr. 1961428. Hubert Rombach, Biberach. - Enthaarungsmaschine zum Enthaaren geschlachteter Schweine. — Nr. 1961407. Josef Metzner, Biberach-Bergerhausen. - Scheinwerfer-Blendschutzvorrichtung. — Nr. 1963097. Max Weishaupt, Schwendi. - Vorrichtung zum Erwärmen oder Kühlen eines flüssigen oder gasförmigen Mediums, insbesondere stehender Heizkessel.

Frecher Betrug per Nachnahme

Der Trick mit dem Schildchen — Post als unfreiwilliger Helfer von Gaunern

Betrüger sind freche Burschen: Sie schaffen es sogar, den Briefträger in ihr unsauberes Geschäftswerk einzuspannen. Und zwar durch den Trick mit der unaufgefordert zugesandten Nachnahme. Im Grunde sind Betrugstricks mit der Nachnahme so alt wie die Nachnahme selber. Eine neue Betrugsvariation schlägt aber alles bisher Dagewesene. Eine „Vorahnung" der Bevölkerung scheint daher notwendig zu sein.

Eine „Firma", die als Absenderangabe lediglich die Nummers eines nicht existierenden Schließfachs in der Kölner Hauptpost angibt und eine Postscheck-Kontonummer hinzufügt, praktiziert einen alten Trick in neuer Auflage zur Zeit mit bestem Erfolg. Und zwar so: Aus dem Telefon- oder Adreßbuch suchen sich die Firmen-Mitarbeiter (sprich: Mitbetrüger) die Anschriften kleiner und mittlerer Firmen und die von Privatleuten heraus. Dann packen sie in einen Umschlag ein kleines, billiges Plastikschildchen mit der sinnigen Aufschrift „Betteln und Hausieren verboten" und senden es per Nachnahme an die Adressen. Als Nachnahmezahlung erheben sie für das knapp 20 Pfennig teure Schildchen rund vier Mark.

Der Erfolg: Weil es sich um eine verhältnismäßig geringe Summe handelt, lösen die meisten Adressaten die Nachnahme ein. Meistens glauben die Hausfrauen, denen der Briefträger die Sendung aushändigt, ihr Mann habe etwas bestellt. Und oft glauben die Ehemänner, wenn sie die Sendung in Empfang nehmen, ihre Frau habe es bestellt und bezahlen. Genau darauf haben die Betrüger gebaut.

Die Gauner aber wiekeln — und das ist der Gipfel der Frechheit — nicht nur das Plastikschildchen in den Umschlag. Sie legen auch noch ein Briefchen bei. „Werte Familie", heißt es da, „Sie wissen selbst, wie es in der heutigen, unsicheren Zeit zugeht. Bettler, Hausierer und Vertreter laufen Ihnen das Haus ein. Frauen werden vergewaltigt, Kinder umgebracht und außerdem bestiehlt man Sie in Ihrer Wohnung. Aus diesem Grund erlauben wir uns, Ihnen in der Anlage dieses kleine Schildchen zuzusenden. Sollte Ihnen der Betrag von 3,73 DM (zuzüglich Nachnahmegebühren) zu hoch sein, so sind wir natürlich bereit, Ihnen die Summe binnen drei Tagen zurückzusenden. Mit freundlichem Gruß."

Leute, die das Schildchen wütend an die angegebene Postfachnummer zurücksenden, erhalten die Nachricht, die man eigentlich schon erwartet: Das Postfach ist zur Zeit überhaupt nicht vermietet. Auch die Möglichkeit, über die Postscheck-nummer an den Absender heranzukommen, scheitert, da die Post darüber keine Auskunft geben kann.

Die Geschichte mit den nichtbestellten Schildchen ist natürlich auch den Postboten unangenehm, weil sie sich jedesmal erneut den Ärger der Hereingefallenen anhören müssen. Viele von ihnen sind bereits zur Selbsthilfe übergegangen. Bevor sie einen der typischen Umschläge austiefern, warnen sie den Empfänger: „Passen Sie auf, da ist nur ein billiges Schildchen drin". Aber auch die auf diese Weise gewarnten Schild-Bürger müssen auf der Hut sein. An einem der nächsten Tage kommt mit Sicherheit ein sogenannter Postauftrag ins Haus, mit dessen Hilfe die „Firma" erneut versucht, den Betrag von 3,73 DM einzuziehen. „So etwas von Unverschämtheit ist uns lange nicht vorgekommen", schimpft einer der Kriminalbeamten, die sich mit diesen seltsamen Methoden auseinandersetzen haben.

Fritz Walter

Ehrenspielführer der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft

der heute Samstag nachmittag, 17 Uhr, in der südd. Prominenten-Elf (mit sieben weiteren Alt-Internationalen) gegen die AH des FV Olympia Laupheim spielt, übermittelt auf diesem Wege allen Laupheimer Fußballfreunden herzliche Grüße.

FILMECKE

Kleine Bühne Schwendi

„Old Surehand" 1. Teil

Winnetou ist wieder dabei in der neuen großen Karl May-Triologie, die mit „Old Surehand" 1. Teil ihren Anfang nimmt. Dieser farbenprächtige Mißionenfilm, der am Samstag und Sonntag im Filmtheater „Kleine Bühne" läuft, schildert die aufregendsten Abenteuer des Meisterschützen mit der sicheren Hand im Kampf gegen Desperados und aufgehetzte Rothäute. Mit Hollywoodstar Stewart Granger in der Titelrolle und Publikumsliebling Pierre Brice als Winnetou inszenierte Alferd Vohrer, der schon die Karl May-Verfilmung „Unter Geiern" zu beträchtlichem Erfolg geführt hat, das spannende Geschehen. In den weiteren Hauptrollen sind Lelita Roman, Larry Pennell, Mario Girotti, Wolfgang Lukschy, Erik Schumann sowie Paddy Fox als Old Surehands Begleiter Old Wabble zu sehen. Karl Mays unsterbliche Gestalten wirken mit in einem neuen großen Abenteuer des Wilden Westens.

Europas billigster Sprit

Der Autofahrer in der Schweiz hat die Freude, mit dem billigsten Benzin ganz Europas zu fahren. Trotz ihrer Binnenlage und entsprechend höheren Transportkosten bietet die Schweiz niedrigere Benzinpreise als die meisten anderen Staaten. Dies geht aus den neuesten Angaben der „Union des Chambres Syndicales de l'Industrie du Petrole" in Paris hervor. Es handelt sich dabei um die einzige systematisch betriebene Statistik für europäische Länder. Als Vergleichsgrundlagen dienen die jeweils „tiefsten" Tankstellen-Verkaufspreise der betreffenden Staaten, wobei durch Interpolation der statistisch erfaßten Qualitäten dafür gesorgt ist, daß die Benzinpreise einer gemeinsamen Oktanzahl entsprechen. Sogar in Staaten, die das Benzin dank ihrem direkten Zugang zum Meer und entsprechend niedrigeren Transportkosten günstiger beziehen können als die Schweiz, liegen die Tankstellen-Verkaufspreise etwas höher. Dem schweizerischen Bezinpreis am nächsten kommt derjenige der Bundesrepublik Deutschland, der um nur zwei Prozent höher steht. Auch in den Niederlanden und in Österreich macht der Mehrpreis nur fünf Prozent aus. Dagegen entrichtet der Benzinverbraucher in England schon 15 Prozent mehr, in Dänemark 16 Prozent, in Spanien 19 Prozent, in Schweden 21 Prozent, in Belgien 22 Prozent, in Frankreich 46 Prozent, in Italien 47 Prozent und in Portugal sogar 50 Prozent mehr. Der Preisvorteil zugunsten unseres Nachbarlandes am Bodensee hängt unter anderem auch damit zusammen, daß das Benzin in den anderen Staaten fiskalisch meist stärker belastet ist als in der Schweiz; insbesondere in Italien, Frankreich, Deutschland, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und England.

Frauen und Ausländer in der Kreisindustrie

36,1 Prozent aller Beschäftigten Frauen - 8,9 Prozent der Arbeiter Ausländer

Bisher standen immer nur Angaben der Arbeitsämter über die Zahl der Ausländer in der gesamten Wirtschaft zur Verfügung. In Baden-Württemberg ist als erstem Bundesland durch das Statistische Landesamt nunmehr auch eine Untersuchung über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Industrie im besonderen erfolgt, da eine Kenntnis ihres Umfangs für eine auf Vollbeschäftigung und Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik von Bedeutung ist. Grenzgänger aus dem Ausland blieben dabei unberücksichtigt. Auch wurde auf eine Gliederung nach Heimatländern und auf eine Unterscheidung nach Angestellten und Arbeitern verzichtet, da die Zahl der Angestellten unter den Ausländern gering ist und daher vernachlässigt werden kann. Dagegen wurde nach dem Geschlecht gefragt, wodurch gleichzeitig nach langer Zeit auch neue Angaben über die Frauenarbeit in der Industrie überhaupt vorhanden sind.

Nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis der Erhebung waren Ende September 1966 in den Industriebetrieben des Kreises Biberach mit zusammen mindestens zehn Arbeitern, Angestellten und Inhabern 15673 Personen beschäftigt (ohne Heimarbeiter und ohne öffentliche Versorgungsbetriebe und Baugewerbe). Darunter befanden sich 5663 oder 36,1 Prozent Frauen, ein beachtlich höherer Anteil als im Landesdurchschnitt mit 34,1 Prozent, was auf die Textil- und die chemische Industrie zurückzuführen sein dürfte. An den 11096 Arbeitern im besonderen (einschließlich gewerblicher Lehrlinge) waren 4168 weibliche mit sogar 37,6 Prozent gegenüber auch nur 35,2 Prozent im ganzen Land noch ziemlich stärker beteiligt als an der Gesamtzahl der Industriebeschäftigten. Der Anteil der Frauen an den Angestellten (einschließlich kaufmännischer Lehrlinge) und den tätigen Inhabern ist in nahezu allen Kreisen mehr oder weniger niedriger als an den Arbeitern.

Die am Stichtag beschäftigten 934 nichtdeutschen Arbeitnehmer anderseits machten erst 8,9 Prozent aller Industriearbeiter beiderlei Geschlechts aus und damit noch viel weniger als im Landesdurchschnitt mit 17 Prozent oder bereits über einem Sechstel. Unter den vier Regierungsbezirken schwankt dieser Anteil stark zwischen sogar 21 Prozent in Nordwürttemberg und erst 12,6 Prozent in Nordbaden. Er ist in dicht industrialisierten Gebieten am höchsten, da in ihnen der Arbeitskräftemangel in den letzten Jahren am größten war und keine durch die veränderte Agrarstruktur freigewordenen Kräfte vorhanden waren wie in anderen Gebieten bis zu einem gewissen Grade.

Von den 6928 männlichen Arbeitern in der Kreisindustrie waren 657 oder 9,5 Prozent Ausländer gegenüber 16,9 Prozent in unserem Land, von den 4168 Arbeiterinnen dagegen nur 327 oder 7,8 Prozent Ausländerinnen gegenüber sogar 17,1 Prozent im Landesdurchschnitt. Im Gegensatz zu ihm spielen im Kreis also von den Ausländern in der Industrie die Männer auch verhältnismäßig eine ziemlich größere Rolle als die Frauen. Im Land insgesamt liegt der Schwerpunkt der Beschäftigung weiblicher ausländischer Arbeitskräfte bei der Textilindustrie und der Elektrotechnik, beides Industriegruppen mit einem vergleichsweise besonders großen Anteil beschäftigter Frauen. Während im Land der Anteil der Frauen an den nichtdeutschen Arbeitnehmern mit 33,4 Prozent ein wenig höher war als an der Gesamtzahl der Arbeiter mit 35,2 Prozent, war er im Kreis Biberach mit nur 33,2 gegenüber 37,6 Prozent erheblich niedriger.

v.